

INFORMATION Auto-Moto École PEPE

Zusätzlich beizubringende Unterlagen für jede Begleitperson (max. 2):

Führerschein B – Begleitetes Fahren (BAC)

1. Formular ‘**Demande en obtention d’un permis de conduire**’ ausfüllen + Unterschrift die Daten des Führers ausfüllen + Unterschrift des Führers
2. Fotokopie eines gültigen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass)
3. Fotokopie des Führerscheins (luxemburgisch oder eine Kopie der Registrierung, die bei der SNCA mit der Fotokopie des ausländischen Führerscheins gemacht wurde)(seit mindestens 6 Jahren einen Pkw-Führerschein besitzen)
4. Luxemburgischen Strafregisterblatt Nr. 4 = Unterschrift der Vollmacht auf dem Formular hinten ‘Demande en obtention d’un permis de conduire’ für die SNCA!
5. Formular « **Attestation d’assurance pour la conduite accompagnée** » (bei Ihrem Versicherer anfordern, mit dem Namen jeder Begleitperson und des Kandidaten)

Bevor das begleitete Fahren beginnen kann, muss der Kandidat mindestens 12 Fahrstunden absolvieren, außerdem muss der Begleiter an der letzten Fahrstunde teilnehmen (2 Stunden).

Am Ende der letzten Fahrstunde wird der Lernnachweis (Certificat d’apprentissage) vom Fahrlehrer unterschrieben, um mit dem begleiteten Fahren beginnen zu können.

Das begleitete Fahren ermöglicht es dem Kandidaten, vor der praktischen Prüfung mehr Erfahrung und mehr Sicherheit am Steuer zu sammeln.

Beim Fahren in Begleitung zu beachtende Regeln:

- Der Begleiter muss vorne sitzen.
- Begleitetes Fahren ist zwischen 23:00 und 6:00 Uhr verboten.
- Begleitetes Fahren ist außerhalb des Gebiets des Großherzogtums verboten.
- Der Bewerber muss seinen Lehrabschluss und seinen Personalausweis vorlegen können.
- Jeder Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung führt zur Stornierung der begleiteten Fahrt.

Auto-Moto École PEPE
amepepe@pt.lu

